****

**Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 26.09.2019, Az. 60.1 35 99**

**Fachbereich Bauen**

**Immissionsschutz**

**-Verlegung Erörterungstermin-**

Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock hat mit Schreiben vom 20.07.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Nordex N149-4.5 MW mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe über Grund von 240 m für WEA 01, WEA 03 bis WEA 06 sowie 241 m für WEA 02 beantragt. Die Nennleistung beträgt 4.5 MW je Windenergieanlage. Standort des geplanten Vorhabens ist die Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 191/1, 200, 212/1 und die Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7 sowie Flur 21, Flurstücke 27, 33.

Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.06.2019 festgesetzte Erörterungstermin am **09.10.2019** wird gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) aufgrund der zahlreichen Einwendungen **verlegt**.

Für die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen wird der Erörterungstermin nunmehr wie folgt festgesetzt:

**Mittwoch, den 15. Januar 2020, 10.00 Uhr**

**Sitzungssaal 018 des Landkreises Göttingen**

**Reinhäuser Landstraße 4**

**37083 Göttingen**

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 15.01.2020 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am **Donnerstag, den 16. Januar 2020, ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal 018 des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen** fortgesetzt.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass

1. dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
2. die Entscheidung über den Verzicht auf einen Erörterungstermin in der örtlichen Tageszeitung (Göttinger / Eichsfelder Tageblatt), dem Amtsblatt für den Landkreis Göttingen sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises Göttingen (www.landkreisgoettingen.de) bekannt gemacht wird. Die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
3. im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig schriftlich oder elektronisch Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter <http://www.landkreisgoettingen.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882).

Im Auftrage

Gez.

Brückner